## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 17. Dezember 2008

**1560.** Interpellation von Claudia Simon betreffend Schule Talenta, Haltung des Stadtrates. Am 18. Juni 2008 reichte die Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2008/285, ein:

Dieses Jahr feiert Talenta, die gemeinnützige Schule für hochbegabte Primarschulkinder in Zürich ihr 10-jähriges Jubiläum.

Über 50 Kinder aus der Stadt Zürich haben in den letzten 10 Jahren die Talenta besucht. Im Gegensatz zu andern Gemeinden hat die Stadt Zürich aber strikte jegliche finanzielle Unterstützung der Eltern (Schulgeld) abgelehnt, obwohl bei den meisten Kindern medizinische oder psychologische Anträge vorlagen und mehrere dieser Kinder im Zusammenhang mit der schulischen Unterforderung nachweislich in schwere persönliche Krisenlagen gerieten (Depressionen etc.). Die Ablehnung wurde meist mit der bestehenden Begabtenförderung der Stadt Zürich, dem Universikum, begründet.

Auch dieses Jahr haben wieder mehrere Stadtzürcher Jugendliche aus der Talenta (Quote über 80%) erfolgreich die Matur an einem öffentlichen Gymnasium abgeschlossen, zwei davon sogar 16-jährig. Sie haben also 10 statt 12 Jahre bis zur Matur gebraucht, was eine substanzielle Einsparung der Schulkosten auch für die Stadt Zürich bedeutet hätte. Weltweit ist die Talenta in Zürich bekannt und hat in vielen Ländern Vorbildfunktion in der Begabtenförderung. Zürich wird also seinem Ruf als Bildungsstandort gerecht - in diesem Fall, ohne etwas dazu beizutragen. Niemand kann nachvollziehen, weshalb die Eltern in den genannten Fällen für diese Ausbildung alleine aufkommen müssen und die Stadt Zürich damit - zulasten von Kindern aus weniger vermögenden Familien - eine krasse Ungleichheit beim Grundrecht auf eine adäquate Bildung unterstützt, da sich begreiflicherweise nicht alle Eltern das Schulgeld von Fr. 2 000/Monat leisten können.

Ich bitte deshalb den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Worauf bezieht sich der Stadtrat heute, 2008, wenn er glaubt, dass es die Schule Talenta nicht braucht, bzw. dass das Universikum eine genügende Schulung ist für die 2 % Hochbegabten aller Schülerinnen und Schüler?
- Wie viele Kinder in der Stadt Zürich (in Zahlen und Prozenten) besuchen das Universikum und wie lange ist der durchschnittliche Verweildauer einer Schülerin/eines Schülers im Universikum während ihrer ganzen Primarschulzeit?
- 3. Wie hat sich die Stadt Zürich über die Schulungsform und den weltweit einmaligen Erfahrungshintergrund der Talenta informiert? Etwa zur Frage, weshalb in diesem Zeitraum über 150 Kinder die Unterstützung der Talenta benötigten und dafür lange Wege in Kauf nahmen.
- 4. Hat sich jemals eine Vertretung des Schul- und Sportdepartementes vor Ort ein Bild gemacht? Wenn ja, wann und mit welchen Erkenntnissen (ich bitte um eine ausführliche Darlegung)? Wenn nein, weshalb nicht?
- 5. Gab es in den zehn Jahren doch Fälle (aus den über 50 Stadtzürcher Talenta-Kindern), in denen die Stadt Zürich einen Teil oder den ganzen Betrag des Schulgelds bezahlt hat. Wenn ja, wie viele und aus welchem Grund?

Auf Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Einleitung:** Die positive Haltung der Stadt Zürich zur Hochbegabtenförderung ist bereits im Grundsatzpapier des Schul- und Sportdepartements vom 19. August 2002, «Gundsätze für die Schulung von hochbegabten Kindern in der Volksschule der Stadt Zürich», festgehalten, welches u. a. folgende Punkte umfasst:

- Die Stadt Zürich misst der Begabungsförderung in der Volksschule einen hohen Stellenwert bei.
- Entsprechend betreibt sie seit 1998 das Programm «Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich», welches sowohl das Teilprojekt «Universikum», die Begabungsförderung in den Schuleinheiten wie auch verschiedene Akzelerationsmassnahmen (frühzeitige Einschulung, Überspringen einer Klasse oder Teilunterricht in einer höheren Klasse) umfasst.
- Kernstück des gesamten Programms bildet die Binnendifferenzierung des Unterrichts (Individualisierung und Differenzierung innerhalb der Klasse).
- Hochbegabtenförderung soll ein breites Spektrum an Differenzierungsmassnahmen und damit an schulischen Anregungsformen bereitstellen.
- Das städtische Programm geht vom staatspolitisch und demokratisch begründeten Grundgedanken aus, dass die Volksschule eine Schule für alle Kinder ist.

Dieser seit Lancierung des städtischen Begabtenförderungsprogramms integrative Förderansatz ist mittlerweile im neuen Volksschulgesetz mit dem Auftrag zu verstärkter integrativer Förderung verankert. Es kann festgehalten werden, dass die Grundsätze des städtischen Begabtenförderungsprogramms die Stossrichtung des neuen Volksschulgesetzes vorweg genommen hatten.

Mit der in der Stadt Zürich auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 geplanten Umsetzung des neuen Förderkonzeptes, welches auf die integrative Förderung ausgerichtet ist und das gesamte System einbezieht, sind die Schuleinheiten verpflichtet, die Begabtenförderung in ihre lokalen Förderkonzepte aufzunehmen. Zur Umsetzung der Begabungsförderung sind entsprechende Ressourcen ausgeschieden worden. Ergänzend dazu werden für Hochbegabte im Universikum Kurse angeboten. Die daran teilnehmenden Kinder können dabei in ihren Stammklassen bleiben.

Den Lehrpersonen werden Weiterbildungskurse zur Begabtenförderung angeboten, welche den Umgang mit begabten und hochbegabten Kindern in der Klasse unterstützen.

Aus dem Gesagten folgt somit, dass die öffentliche Volksschule ihren Auftrag, allen Kindern, unabhängig ihrer Herkunft und ihres individuellen Potenzials gerecht zu werden, grundsätzlich wahrnimmt. Mit der Einführung des neuen Förderkonzeptes wird der Qualitätsentwicklung im Unterricht aber noch verstärkte Bedeutung zugemessen werden. Diese Anstrengungen der öffentlichen Schule veranlassen deshalb den Stadtrat, von einer Unterstützung der Privatschulen über das kantonale Recht hinaus grundsätzlich abzusehen.

**Zu Frage 1:** Die Schule Talenta ist ein ergänzendes, privates Bildungsangebot, das Teil der Bildungslandschaft im Kanton Zürich ist. Sie gehört jedoch nicht zu den kantonal anerkannten Sonderschulen. Wie in der Einleitung dargelegt, hält die öffentliche Volksschule eine breite Palette von Förder-, Anreicherungs- und Akzelerationsmassnahmen bereit. Mit Einführung der neuen Förderpraxis werden die Anstrengungen im Bereich der Begabten- und Hochbegabtenförderung noch verstärkt. Dazu kommt, dass mit dem Langzeitgymnasium auf der Oberstufe ein zusätzliches, kantonales und damit öffentlich zugängliches Angebot an Begabten- und Hochbegabtenförderung besteht.

**Zu Frage 2:** Damit ein realitätsbezogener Vergleich erstellt werden kann, sind nachfolgend vorab die Zahlen der Privatschülerinnen und -schüler aus der Stadt Zürich aufgeführt, welche die Privatschule «Talenta» in den Schuljahren 2003/2004 bis 2007/2008 besucht haben.

Schuljahr	Primarschule	Oberstufe	Total	Talenta	%
2003/2004	14 245	5 551	19 796	12	0,061
2004/2005	14 051	5 642	19 693	14	0,071
2005/2006	13 961	5493	19 454	13	0,067
2006/2007	13 885	5 425	19 310	14	0,072
2007/2008	14 102	5 275	19 377	15	0,077
Total	70 244	27 386	97 630	68	0,070

Stichtag: 15. Dezember

Seit Bestehen der Talenta (seit Schuljahr 1998/1999) besuchten die Talenta: **109 Schülerinnen und Schüler** 

Dem sei die Zahl der Schülerinnen und Schüler gegenübergestellt, welche Universikumkurse besuchten:

Anzahl Anmeldungen zu «Universikum»-Kursen:

Schuljahr	Anzahl Kinder	Anmeldungen zu Kursen	in Prozent zur Gesamtschülerzahl
2003/2004	338	460	1,707
2004/2005	273	369	1,386
2005/2006	257	372	1,321
2006/2007	247	371	1,279
20072008	274	423	1,414

Total haben somit über die Schuljahre 1998/1999 bis 2008/2009 insgesamt 1650 Kinder an den Kursen «Universikum» teilgenommen.

Die durchschnittliche Verweildauer der Kinder im Universikum während Kindergarten und Primarschulzeit beträgt:

Mittelwert der Verweildauer				
Klasse	Jahre			
1. Kindergarten	4,83			
2. Kindergarten	4,33			
1. Klasse	4,03			
2. Klasse	3,76			
2. Kleinklasse DU	0,68			
3. Klasse	3,13			
4. Klasse	2,33			
5. Klasse	1,99			
6. Klasse	2,16			
6. Kleinklasse DM	2,59			
Sonderschulung	2,01			
Durchschnittliche Verweildauer, alle Klassen				

## Beispiele

- Schülerinnen und Schüler, die während des 1. Kindergartenjahrs in die Kurse «Universikum» eintreten, besuchen diese durchschnittlich während 4.83 Jahren.
- Schülerinnen und Schüler, die ab der 4. Klasse eintreten, besuchen zum Teil die Kurse auch noch während der Oberstufe.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Oberstufenkind weiterhin einen auf seine Begabung ausgerichteten Universikum-Kurs besucht. Im Weiteren sei in diesem Zusammenhang nochmals auf das Angebot des Langzeitgymnasiums hingewiesen.

Zu den Fragen 3 und 4: Seit Schuljahr 2007/2008 ist die Aufsicht über die Privatschulen aufgrund des neuen Volksschulgesetzes von der Stadt auf die Bildungsdirektion übergegangen. Zuvor wurden die Privatschulen in der Stadt Zürich im Auftrag der Präsidentinnenund Präsidentenkonferenz durch die städtische Aufsichtskommission für Privatschulen beaufsichtigt. Diese besuchte alle Privatschulen regelmässig und pflegte mit ihnen den Dialog. Über ihre Aufsichtsausübung waren die städtischen Schulbehörden über die Schule Talenta und den von ihr erteilten Unterricht im Bild. Zuletzt hat ein «Universikum-Team» des Schul- und Sportdepartements im März 2008 der Talenta mit neun Personen einen Besuch abgestattet. Aus Sicht der städtischen Fachleute hat sich bestätigt, dass die Stadt Zürich für Begabte wie auch für das schmale Segment der Hochbegabten entsprechende Angebote bereithält, welche laufend weiterentwickelt werden. Auch der Schlussbericht der externen Evaluation über das städtische Begabtenförderungsprogramm hält fest, dass dieses als positiv beurteilt und das Konzept als «professionell aufgebaut» bezeichnet werden kann (Prof. Margrit Stamm, April 2001).

**Zu Frage 5:** Seit dem Schuljahr 1998/1999 haben 109 Stadtzürcher Privatschülerinnen und -schüler die Talenta besucht, seit 2000/2001 zwischen 10 und 15 pro Jahr.

Grundsätzlich werden von der Stadt Zürich keine Leistungen für nicht als Sonderschulen anerkannte «gewöhnliche» Privatschulen übernommen. Eltern haben zwar das Recht, ihr Kind in eine Privatschule zu schicken, doch müssen sie die Kosten selber übernehmen. In sonderpädagogisch begründeten Einzelfällen sind seltene Ausnahmen aber möglich, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- Sonderschulungszuweisung, Kostenübernahme genehmigt vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements
- Kein adäquates Angebot in einer öffentlichen oder anerkannten privaten Sonderschule
- Zeitliche Befristung (bis ein entsprechender Platz in einer anerkannten öffentlichen oder anerkannten privaten Sonderschule zur Verfügung steht)

In zwei besonders gelagerten Fällen musste die Stadt Zürich denn auch die Kosten für den Besuch der Schule Talenta gemäss Rechtsmittelentscheiden der Bezirksschulpflege und der Schulrekurskommission nach Anträgen der Eltern übernehmen. Es handelte sich um zwei Ausnahmefälle, bei denen es nach Einschätzung der Rechtsmittelinstanzen den Schulbehörden nicht möglich gewesen war, für Kinder mit spezifischen sonderpädagogischen Bedürfnissen eine adäquate Schulungsmöglichkeit zu finden. Bei einem dritten Kind kam es zu einer hälftigen Übernahme des Schulgelds für den Besuch der Talenta aufgrund eines Antrags einer Kreisschulpflege. Es handelte sich dabei um eine absolute Ausnahmeregelung, die sonst keine Entsprechung in der städtischen Praxis hat.

Abschliessend ist nochmals zu betonen, dass die Privatschule Talenta nicht zu den von der Bildungsdirektion anerkannten Sonderschulen gehört, und die Stadt daher – wie bei anderen Privatschulen auch – grundsätzlich keine Beiträge an die Schulungskosten leistet.

Die finanzielle Unterstützung für den Besuch einer nicht als Sonderschule anerkannten Privatschule kann nur ausnahmsweise im Sinne einer ultima ratio in Frage kommen, unter den streng zu handhabenden Voraussetzungen, wie sie oben dargelegt worden sind.

Mitteilung an den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber